Nordhausen am Harz

Nordhäuser Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 07/2016 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 18. November 2016

NICHTAMTLICHER TEIL

Dr. Klaus Zeh als Sprecher des Bürgermeisterdialoges zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen mit Nominierungsurkunde geehrt

Nordhausen (psv) Auf der 8. Runde des Bürgermeisterdialoges zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen in Erfurt wurden jetzt Nordhausens Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh und der Bürgermeister von Schlöben, Hans-Peter Perschke, als Sprecher des Bürgermeisterdialoges zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen für den Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN in der Kategorie Kommunen mit einer Nominierungsurkunde ausgezeichnet.
Die Urkunden wurden zur Dialogrunde in Erfurt durch André Schäfer, den Leiter des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen, überreicht.

Der im Jahr 2013 gegründete Bürgermeisterdialog hat sich als unabhängiges Gremium das Ziel gesetzt, nachhaltige Entwicklung in den Thüringer Kommunen stärker in den Blick zu nehmen und als Handlungsprämisse umzusetzen. Dazu wurden im März 2014 die „Strategischen Eckpunkte" durch die Bürger- und Oberbürgermeister/innen von 14 Thüringer Gemeinden und Städten formuliert.

Neben der persönlichen und kommunalen Vorbildfunktion sowie der Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien wollen die Beteiligten einen intensiven Diskurs mit der Landesebene führen, um die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu verbessern.
Für die Organisation, die inhaltliche Vorbereitung und die Protokollführung zeichnet das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen verantwortlich. Zweimal jährlich finden die Dialogrunden der Mitglieder des Bürgermeisterdialoges statt. Themen waren bisher: Klima- und Hochwasserschutz, Daseinsvorsorge, nachhaltige Regional- bzw. Stadtentwicklung, Ressourcenschutz, soziale Gerechtigkeit/Eine Welt. Neben der Vorstellung guter Beispiele und Möglichkeiten zur Umsetzung konkreter Projekte, der Vermittlung spezieller Partner zu Teilbereichen spielt der Erfahrungsaustausch der Entscheidungsträger/innen eine große Rolle. In den Dialogrunden erfolgt parteiübergreifend die Aufnahme neuer Mitglieder, aktuell sind 17 Kommunen im Bürgermeisterdialog vertreten.

Neue Ausschreibung Rolandsfest 2017 nun mit Kostenbeteiligung der Stadt

Nordhausen (psv) Das Rolandsfest 2017 wird nun beschränkt ausgeschrieben. Das hat der zuständige Stadtratsausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus beschlossen.
Die neue Ausschreibung unterscheidet sich von der vorhergehenden erfolglos gebliebenen Auslobung darin, dass sich die Stadtverwaltung nun finanziell an der Ausrichtung beteiligen wird. „Zur nächsten Ausschusssitzung am 21. November wollen wir dann über die Vergabe entscheiden", so Ausschussvorsitzender Georg Müller.

Zeh: Nordhausens Bibliothek ist voller Lebendigkeit!

Nordhausen (psv) Zum Thüringer Bibliothekspreis 2016 hat Nordhausens Oberbürgermeister. Dr. Klaus Zeh den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nordhäuser Stadtbibliothek gratuliert mit Blumen und einer Einladung zu Kaffee und Kuchen.

„Man hat den Bibliotheken den Niedergang vorausgesagt angesichts der neuen Medien. Und in Nordhausen stand das Gebäude angesichts der Kosten in der Kritik. Unsere Bibliothek zeigt aber: Packt man es richtig an, erleben die Bibliotheken eine Renaissance. Unsere Bibliothek ist voller Lebendigkeit, Treffpunkt für jung und alt. Hier trifft man sich zum Spielen, zum Forschen, zum Lesen und zum Spielen. Zu verdanken ist dies einem klugen Konzept des Bibliotheks-Teams um Hildegard Seidel, den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind mit Herzblut bei der Sache und wissen, was die Menschen erwarten. Zugleich senden sie Impulse aus mit Vortragsangeboten, Lesungen und Veranstaltungen, die Neugier stiften. Dafür herzlichen Dank!", so der Oberbürgermeister.
Bibliotheksleiterin Hildegard Seidel dankte ihren Mitarbeitern: „Wir sind deshalb gut, weil wir im Team arbeiten, in dem jeder seinen Platz hat mit seinen Talenten. Den Preis nehmen wir nicht als Ruhekissen, sondern als Etappenziel, von dem aus wir weiter arbeiten." Mit dem Preisgeld von 10.000 Euro werde man konventionelle Gesellschaftsspiele anschaffen, neue Computerspiele sowie ein großes Schachspiel für den Bibliotheksplatz.
In der Begründung der Jury für den Preis heißt es u.a.: „Die wohlüberlegte Bewerbung dokumentiert die konsequente Entwicklung zu einem kulturellen Mittelpunkt für Nordhausen und das Umland. Die Stadtbibliothek Nordhausen setzt ihre Konzepte überdurchschnittlich geradlinig und erfolgreich um. Das Team überzeugt durch ein außerordentliches Engagement, unglaubliche Lebendigkeit und Vielseitigkeit."

Foto: P. Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen

Ausstellungen im Kunsthaus Meyenburg 2017: Von Faust bis Zirkus – von Pablo Picasso bis Roy Lichtenstein

Nordhausen (psv) „Auch im Jahr 2017 wird es uns gelingen, große Kunst von bedeutenden Künstlern nach Nordhausen zu holen und den Stellenwert des Kunsthauses als kulturelles Zentrum in Nordthüringen zu manifestieren", sagt jetzt Kunsthausleiterin Susanne Hinsching und gibt schon mal einen Überblick.
Den Auftakt bildet die Ausstellung **„Satanisches Feuer auf mondgelben Pfaden - Faustische Verabredungen"** des Lokalmatadoren Gerd Mackensen **(vom 28. Januar bis 26. März)**. Die Ausstellung präsentiert mit 80 neuen Werken des gebürtigen Nordhäuser Künstlers sowohl Zeichnung, Malerei als auch Skulptur, darunter sowohl besinnlich-romantische Landschaften, als auch frech-provokante Figuren mit karikaturistischen Zügen. Den thematischen Schwerpunkt in der neuen Ausstellung „Faust" bilden die Arbeiten rund um die Figuren des Gelehrten, Teufel und Weib, die sich im faustischen Sinne sowohl begegnen und gleichzeitig auseinandersetzen. Mackensens Stil reicht von abstrakten expressiv-farbigen Flächen, wie bei seinen großformatigen Gemälden, bis zu gegenständlichen Arbeiten. In allen Werken erkennt man die Freude des Künstlers am Experimentieren mit Formen und Farben. Die Ausstellung im Kunsthaus zeigt seine neuesten Arbeiten, in denen er Zeichnung und Druckgrafik miteinander verbindet.
In der großen Frühjahrs-Ausstellung **„Aus dem Verborgenen an die Öffentlichkeit" vom 1. April bis 11. Juni** widmet sich das Kunsthaus Meyenburg wieder den bekanntesten Namen der Kunstgeschichte. Auch dieses Mal ist es geglückt, großartige Kunstwerke aus einer Privatsammlung nach Nordhausen zu holen. Die bedeutenden Werke stammen aus der Talanx Unternehmens-Sammlung und von der HDI Global SE. Die ausgestellten Werke repräsentieren Höhepunkte aus der langjährigen und umfangreichen Sammlungstätigkeit der Konzerngruppe. Vom Expressionismus über die Klassische Moderne bis zur amerikanischen Pop Art zeigt die Ausstellung hochkarätige Gemälde, Grafiken und Objekte, die sonst hinter verschlossenen Türen aufgebahrt werden. Beispielsweise von Pablo Picasso, Antoní Tàpies, Lyonel Feininger, Marc Chagall, Max Ernst, Joan Miró, Andy Warhol, Roy Lichtenstein, Sam Francis u.v.a. Die Ausstellung wird von der HDI und Echter Nordhäuser anlässlich des 1090-jährigen Stadtjubiläums von Nordhausen im Kunsthaus Meyenburg präsentiert und unterstützt.
Vom **24. Juni bis zum 27. August** widmet sich dann eine Werkschau einem gebürtigen Nordhäuser, der bis zu seinem Tode 2013 in Weimar lebte, Philip Oeser. In der Retrospektive **„Philip Oeser (1929 – 2013). Von Nordhausen nach Weimar. Malerei, Zeichnung, Graphik."** wird erstmals in seiner Geburtsstadt Nordhausen eine umfangreiche Ausstellung einen Einblick in sein einzigartiges Kunstschaffen vermitteln.
Die Herbstausstellung wird nochmals International! Unter dem Titel **„So ein Zirkus!" vom 9. September bis 12. November** präsentiert die Ausstellung ca. 100 Gemälde und Grafiken zum Thema Zirkus. Dieses Thema fasziniert seit Jahrhunderten Jung und Alt und löst Erwartungen, Vorfreude oder Neugier aus. Es hat aber auch unzählige Künstler zu außergewöhnlichen Kunstwerken inspiriert. Motive rund um die Manege, Clowns, Akrobaten, Seiltänzerinnen oder Zirkustiere veranlassten Künstler wie Pablo Picasso, Henri Matisse, Marc Chagall, Erich Heckel, Paul Klee oder Max Beckmann zu ihren Werken. In der eigens für das Kunsthaus Meyenburg konzipierten Ausstellung werden Werke von Künstlern aus drei Jahrhunderten gezeigt, neben den Werken der erwähnten Künstler werden die Arbeiten von Ernst Hassebrauk, Konrad Felixmüller, Max Slevogt oder Joseph Hegenbarth zeigen, mit welchen stilistischen Mitteln und unterschiedlichen künstlerischen Handschriften die verschiedenen Künstler die Motive der Zirkuswelt umgesetzt haben.
Zum Ende des Jahres wird im November zum 10. Mal der **Nordhäuser Grafikpreis der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung** vergeben. Dazu wird vom 18. November bis zum 7. Januar 2018 eine Ausstellung mit den Werken des Preisträgers und der 10 besten Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Der Nordhäuser Grafikpreis der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung ist der einzige Grafikpreis in Thüringen, an dem sich Künstlerinnen und Künstler aus ganz Deutschland beteiligen können.

Das Ausstellungsjahr 2017 wird im Kunsthaus Meyenburg sehr vielfältig und abwechslungsreich und bietet für jeden Kunstgeschmack bestimmt die entsprechende Kost! Die Ausstellungen werden von zahlreichen Veranstaltungen und kulturellen Angeboten begleitet, immer unterstützt mit durch den Kunsthaus Meyenburg Förderverein e.V..

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. Mai 2016

Öffentlicher Teil:

- Vergabe des Adventsmarktes 2016/2017, Beschluss: BV/0452/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe des Adventsmarktes 2016/2017 an Herrn Thoralf Braun, Ambulanter Handel, Hörseltalstraße 71, 998484 Wutha/Farnroda.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18, Ablehnung: 6, Enthaltung: 8

- Förderung der Jugendarbeit, sozialer Einrichtungen und des Sports in der Stadt Nordhausen im Jahr 2016, Beschluss: BV/0441/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an geeignete Träger auf Grundlage der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nach § 2 ThürKO.
Zu diesem Zweck werden im Haushaltsjahr 2016 für nachfolgende Projekte Mittel in Höhe von maximal 160.000 € zur Auszahlung als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

I. Für den Bereich Jugend an freie Träger der Jugendarbeit in Höhe von 114.800 €:

1.	SJD „Die Falken“	Kinder- und Jugendfreizeithaus „Villa Kunterbunt“ Antrag vom 14.04.2016	28.000 €
2.	EC-Verband für Kinder- u. Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	Betreibung der EC-Teestube Antrag vom 11.04.2016	6.000 €
3.	Horizont e.V.	Jugendarbeit Horizont e.V. Projekt zur Kultur- und Heimatgeschichte Antrag vom 20.04.2016	12.000 €
4.	JugendSozialwerk e.V.	Mobilé, Vorhalten mobiler Angebote der Jugendfreizeit Antrag vom 20.04.2016	32.000 €
5.	Johanniter–Unfall-Hilfe e.V.	Betreibung des Jugendtreffs JoJo Antrag vom 18.04.2016	16.000 €
6.	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Jugendcafé Nordhausen Ost offene Jugendarbeit Antrag vom 14.04.2016	13.600 €
7.	studio 44 e.V.	Trainer Kinder- und Jugendzirkus Antrag vom 22.04.2016	7.200 €

II. Zur Förderung sozialer Einrichtungen in Höhe von 25.600 €:

1.	Nordhäuser Tafel	Lebensmittelversorgung bedürftiger Personen Antrag vom 20.04.2016	3.600 €
2.	Horizont e.V.	Freiwilligenagentur Antrag vom 20.04.2016	2.400 €
3.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	Tauschbörse Antrag vom 20.04.2016	4.800 €
4.	Schrankenlos e.V.	Eine Welt Haus/ Angebote für Personen mit Migrationshintergrund Antrag vom 20.04.2016	4.800 €

III. Zur Förderung des Sports in Höhe von 19.600 €:

1.	Kreissportbund e.V.	Förderung des Engagements der ehrenamtlich tätigen Übungsleiter/ Übungsleiterinnen der Nordhäuser Sportvereine Antrag vom 14.04.2016	10.000 €
2.	TSG Krimderode e.V.	Betriebskosten der Turnhalle Krimderode für das Jahr 2015 Antrag vom 18.04.2016	9.600 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- Abschluss einer Abwicklungsvereinbarung zur Personalüberleitung an den Freistaat Thüringen im Rahmen der Beendigung des Modellvorhabens „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen auf der Basis von Erprobungsmodellen“, Beschluss: BV/0460/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Oberbürgermeister mit dem Abschluss einer Abwicklungsvereinbarung mit Personalüberleitungsvertrag im Rahmen der Beendigung des Modellvorhabens zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen auf der Basis von Erprobungsmodellen“ (Horterprobungsmodell) mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beauftragen.
Dabei sind folgende Vertragsinhalte zu beachten:

1. Sofern die ErzieherInnen von ihrem Recht auf Widerspruch gegen den Betriebsübergang gemäß § 613 a, Abs. 6 BGB keinen Gebrauch gemacht haben, werden seitens der Stadt
- die bestehenden (befristeten) Arbeitsverhältnisse mit den städtischen ErzieherInnen entfristet,
- die derzeitigen Arbeitszeitumfänge beibehalten und bestehende befristete Arbeitszeitvereinbarungen entfristet,
- aus Anlass der Überleitung der Beschäftigten keine neuen Probezeiten begründet,
- die bei der Stadt geleisteten Zeiten (Beschäftigungszeiten, Stufenlaufzeiten) für die weitere Beschäftigung vom Land anerkannt.
2. Die durch die Beendigung des Erprobungsmodells ggf. entstehenden Ausgleichsbeiträge an die ZVK Thüringen sind vom Land zu erstatten.
3. Die entstehenden laufenden Personalkosten (einschl. eventueller Abfindungszahlungen) bis zur Beendigung der Arbeitsverhältnisse für die ErzieherInnen, die dem Betriebsübergang widersprechen, werden ebenfalls vom Land erstattet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 3, Enthaltung: 1

- Neufassung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) (HSK-Nr. 10-10-2016), Beschluss: BV/0432/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung NdhVwKostS) und deren Anlage.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- Beschluss: BV/0436/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0438/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0439/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 1, Enthaltung: 2

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- Verkauf des Grundstückes Wilhelm-Nebelung-Straße 10, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 108/16 (HSK-Nr. 41), Beschluss: BV/0397/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 847 m² aus dem Flurstück 40 in der Gemarkung Salza, Flur 3, Flurstücke - Salzaquellweg (HSK-Nr. 41, Beschluss: BV/0296/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 177/23, 161/6, 175/9, 177/9und Teilflächen des Flurstückes 175/54 (HSK Nr. 41), Beschluss: BV/0212/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 15. Juni 2016

Öffentlicher Teil:

- Einwohnerantrag der Bürgerinitiative Thomas-Mann-Klub, Beschluss: BV/0492/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der am 1. Juni 2016 eingereichte, als Anlage beigefügte Einwohnerantrag zu der Angelegenheit Erhalt des Thomas-Mann-Klubhauses als Vereinshaus, initiiert von der Bürgerinitiative Thomas-Mann-Klub, wird zugelassen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Theaterfinanzierungsvertrag mit dem Land Thüringen für die Jahre 2017 bis 2021, Beschluss: BV/0482/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2017 bis 2021 zu unterzeichnen.
2. Der Beschluss Willensbekundung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Nordhausen zum Erhalt der Theater Nordhausen/ Loh-Orchester Sondershausen GmbH (BV/0396/2015 vom 09.12.2015, siehe Anlage 2) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 2, Enthaltung: 0

- Nachtragswirtschaftsplan der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2016, Beschluss: BV/0486/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan 2016 1. Korrektur 04/2016 (Stand: 28.04.2016), ausgenommen der Kreditaufnahme, zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Nachtragswirtschaftsplan der Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016, Beschluss: BV/0480/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH Nordhausen wird ermächtigt, dem Nachtragswirtschaftsplan der Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 (Stand 22.04.2016) zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Wirtschaftsplan der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH (SHK) für das Wirtschaftsjahr 2016 – 1. Änderung, Beschluss: BV/0340/2015-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016 in der geänderten Fassung (siehe Anlage) zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 2, Enthaltung: 1

- Rückübertragung der Aufgaben und der Nutzungsrechte am Vermögen der Neue Mitte GmbH auf die Stadt Nordhausen – 2. Änderung, Beschluss: BV/0243/2015-2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadt Nordhausen den als Anlage 1 beigefügten Aufhebungs-/Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Neue Mitte GmbH und der Stadt Nordhausen abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH die Gesellschafteranweisung zur Bewirtschaftung von Garten- und Grünanlagen des Petersberggartens und Durchführung von Veranstaltungen vom 26.09.2005 (Anlage 2) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 6, Enthaltung: 3

- Verschmelzung der Neue Mitte GmbH auf Badehaus Nordhausen GmbH – 2. Änderung, Beschluss: BV/0245/2015-2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Gesellschaftervertreter in der Badehaus Nordhausen GmbH sowie der Neue Mitte GmbH wird beauftragt, anliegendem Verschmelzungsvertrag in den Gesellschafterversammlungen der Badehaus Nordhausen GmbH und der Neue Mitte GmbH zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Direktvergabe Straßenbahn- und Busleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr – Ankündigung im Amtsblatt der EU, Beschluss: BV/0472/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1) Die Gruppe von zuständigen örtlichen Behörden im Sinne der EU-VO 1370/07, bestehend aus der Stadt Nordhausen und dem Landkreis Nordhausen beabsichtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die im Stadtgebiet Nordhausen und im Kreisgebiet Nordhausen zu erbringenden öffentlichen Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/07 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 direkt an die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zu vergeben.
2) Der Stadtrat stimmt dieser Maßnahme zu und beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Direktvergabe gemeinsam mit dem Gruppenmitglied Landkreis Nordhausen weiter vorzubereiten.
3) Die Verwaltung wird beauftragt, die nach Artikel 7 Abs. 2 der EU-VO 1370/07 vorgeschriebene Veröffentlichung fristgerecht im Amtsblatt der Europäischen Union vorzubereiten und in die Wege zu leiten.
4) Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Direktvergabe an die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH im Sinne der Vorschriften der EU-VO 1370/07 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Konkretisierung der Beschlussfassung zum Bau des Feuerwehrkompetenzzentrums, Beschluss: BV/0491/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Auf dem Grundstück Zorgestraße 1 wird ein neues Feuerwehrtechnisches Zentrum (eine neue Hauptfeuerwache) für die Feuerwehren der Stadt Nordhausen errichtet.
2. Die neue Hauptfeuerwache soll für die nächsten Jahrzehnte neue Heimstätte der Berufsfeuerwehr der Stadt Nordhausen sein und neben den Erfordernissen des Brandschutzes auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Berufsfeuerwehr für den genannten Zeitraum berücksichtigen. Bei mehrheitlichem Interesse der aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Nordhausen-Mitte, Bielen und Krimderode sollen auch diese mit der Berufsfeuerwehr am neuen Standort zusammengeführt werden. Die genannten freiwilligen Feuerwehren sind in diesem Fall aktiv in die Planung einzubeziehen, um auch deren Bedarfe und Bedürfnisse zu gewährleisten. Mit ihnen ist zwingend Einvernehmen herzustellen.
3. Die neue Feuerwache soll unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse den geltenden Vorschriften entsprechen. Die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischen Ausrüstungen sollen in dieser untergebracht werden.
4. Bei den Planungen für die neue Hauptfeuerwache muss zwingend berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr Nordhausen eine der Stützpunktfeuerwehren des Landkreises ist und die Bedarfe des überörtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommt, dass neue künftige Aufgaben zusätzlichen Raumbedarf erzeugen werden. Entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten müssen vorgesehen sein.
5. Nach Möglichkeit ist der Standort gemeinsam mit dem Landkreis zu nutzen: So sollen der Bereich Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes und weitere gemeinsam von den Feuerwehren der Stadt und des Landkreises zu nutzende Einrichtungen wie z. B. die Schlauchpflegewerkstatt, die Atemschutzstrecke und die Atemschutzwerkstatt am Standort untergebracht werden.
6. Über die weiteren am Standort unterzubringenden Einrichtungen wie die Rettungsleitstelle der Landkreise Nordhausen und Kyffhäuser bzw. die Unterbringen einer integrierten Rettungsleitstelle Nordthüringen sowie des Landeslagers für Katastrophenschutz und technische Hilfeleistung ist noch Einvernehmen zu erzielen.
7. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen (SWG) soll beauftragt werden, den Standort „Feuerwehrtechnisches Zentrum Zorgestraße 1“ für die Stadt Nordhausen zu entwickeln, die Planungen – soweit möglich unter Einbeziehung der bereits vorhandenen – durchzuführen und die erforderlichen Gebäude zu errichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
1. die Beschlüsse für die Ausführung des Vorhabens durch die SWG vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen; insbesondere die Zusammenführung der Flurstücke von SWG und Stadt Nordhausen ins Eigentum der SWG und die ausschließliche Verwendung des Standortes für die Bedarfe des Brandschutzes der Stadt Nordhausen,
2. mit dem Landkreis Nordhausen das Einvernehmen nach § 7 ThürFwOrgVO für den Standort, die Aufgaben und die Einstellplätze des überörtlichen Brandschutzes nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 ThürBKG herzustellen,
3. mit Landkreis und Land zu vereinbaren, welche eigenen Einrichtungen am Standort untergebracht werden sollen und wie die Beteiligung an der Finanzierung aussehen soll,
4. bis zum Jahresende dem Stadtrat eine abschließende Beschlussfassung zu Zeitplan, Umfang und Finanzierung des Vorhabens vorzulegen,
5. bis zum 30. Juni 2016 beim Landkreis und bis zum 30. September 2016 beim Land die erforderlichen Anträge zu stellen, damit das Vorhaben in die Förderung des Landes aufgenommen und im Jahr 2017 der Abriss der ehemaligen Kindertagesstätte Zorgestraße erfolgen sowie 2018 die Baumaßnahmen begonnen werden können.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Errichtung eines Lutherdenkmals auf dem Blasiikirchplatz im Reformationsjahr 2017, Beschluss: BV/0470/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Dem Rotary Club Nordhausen wird gestattet, ein lebensgroßes Lutherdenkmal aus Bronze (ca. 1,80 m) nach einem zeitgemäßen Entwurf des Nordhäuser Künstlers Peter Genßler gemäß des Vorschlags der AG Lutherdenkmal auf dem Blasiikirchplatz zu errichten.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 3, Enthaltung: 2

- **Antrag der Stadtratsmitglieder Bettina Ahlers, Martin Höfer, Konstanze Keller-Hoffmeister, Michael Mohr und Holger Richter vom 29.12.2015 - geänderter Antrag vom 17.05.2016 - zur Gründung eines Kinder- und Jugendstadtrates, Beschluss: BV/0483/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. In der Hauptsatzung soll spätestens mit Wirkung zum 01.01.2017 nach § 11 (Beiräte) ein neuer Paragraph „Kinder- und Jugendstadtrat“ mit nachstehendem Inhalt eingefügt werden:

Kinder- und Jugendstadtrat

Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbekundungsprozessen wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Kinder- und Jugendstadtrat gebildet. Der Kinder- und Jugendstadtrat der Stadt Nordhausen ist die gewählte Interessenvertretung der Kinder- und Jugendlichen der Stadt Nordhausen.

Ziel des Kinder- und Jugendstadtrates ist es, den Interessen der Nordhäuser Kinder und Jugendlichen in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Der Kinder- und Jugendstadtrat ist unabhängig und überparteilich.

Näheres regelt die Satzung über den Kinder- und Jugendstadtrat der Stadt Nordhausen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Satzung über den Kinder- und Jugendstadtrat der Stadt Nordhausen.
3. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen wird wie folgt geändert:
- § 20 (6) b) Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport wird zu § 20 (2) d) und es wird nachstehende Formulierung ergänzt:

Sofern ein Kinder- und Jugendstadtrat nicht besteht, legt der Ausschuss im Einvernehmen mit dem Wahlleiter den Wahltermin fest.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.11.2016 den Entwurf einer Wahlordnung und einer Muster-Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendstadtrat zu erarbeiten.
5. Die Evaluation des Kinder- und Jugendstadtrates spätestens bis Jahresende 2018 mit dem Ziel, notwendige Anpassungen an den vorgenommenen Beschlüssen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20, Ablehnung: 4, Enthaltung: 6

- **Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.04.2016 „Veröffentlichung der Stadtratsanfragen und deren Beantwortung auf der Internetseite der Stadt“, Beschluss: BV/0484/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, die im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen gestellten Fragen der Stadtratsmitglieder und Ortsteilbürgermeister/innen und die Antworten der Verwaltung analog zu den Bürgeranfragen auf der Homepage der Stadt Nordhausen zu veröffentlichen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.04.2016 „Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes „Aussprache zu den Informationen des Oberbürgermeisters“ für Stadtratssitzungen in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung“, Beschluss: BV/0485/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes für den Sitzungsverlauf der Stadtratssitzungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Nach den Tagesordnungspunkten „Informationen des Oberbürgermeisters“ wird der Punkt „Aussprache zu den Informationen des Oberbürgermeisters“ eingefügt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 2, Enthaltung: 5

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2016 „Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 20), Beschluss: BV/0487/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
§ 20 (6) a) entfällt
soll ersetzt werden durch
§ 20 (2) d) Der Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus beschließt:
- Ausschreibungen für Volksfeste (Text, Termin)
- Im Rahmen der Haushaltssatzung, über die Vergabe von Zuschüssen zwischen 2.501 Euro und 5.000 Euro für kulturelle Belange (soweit nicht § 29 Abs. 4 betroffen ist)
- Nutzungsregelung von kommunalen Einrichtungen der Kultur und Freizeit außerhalb geltender Satzungen (z. B. Stadtpark)
- Kooperationsvereinbarungen mit Dritten zur Durchführung von Veranstaltungen (auch überregional)

Der Ausschuss ist vorberatend zuständig für:
- die grundsätzlichen finanziellen Förderungen
- Auftragsvergabe von Erarbeitung von Konzeptionen (Kulturkonzeption)
- Jahresveranstaltungsprogramme der Museen und des Kunsthauses
- kulturelle Belange der Stiftung, in der die Stadt Mitglied ist

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18, Ablehnung: 11, Enthaltung: 1

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2016 auf Durchführung eines Bürgerdialogs vor Ausschusssitzungen, Beschluss: BV/0490/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Den Ausschüssen zu § 20 (6) a-d der Geschäftsordnung wird empfohlen, vor Sitzungen einen Bürgerdialog durchzuführen, der mindestens folgende Tagesordnungspunkte umfasst:
- Informationen des Oberbürgermeisters, seiner Stellvertreter sowie der/des Ausschussvorsitzenden
- Einwohneraussprache mit dem Ausschuss

Die Dialogveranstaltung soll auf 30 Minuten begrenzt werden. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise über Ort, Zeit und Inhalt zu informieren.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- **6. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. Und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates, Beschluss: BV/0025/2014-6**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt folgende 6. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates:

Hauptausschuss:

Mitglied	**1. Stellvertreter**	**2. Stellvertreter**
(SPD) Andreas Wieninger	Barbara Rinke	Dr. Maximilian Schönfelder
(SPD) Hans-Georg Müller	Dr. Maximilian Schönfelder	Barbara Rinke

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote der Stadt Nordhausen im 2. Halbjahr 2016, Beschluss: BV/0469/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. die Auszahlung der Zuschüsse für das 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2016 an die Träger der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nordhausen zur Finanzierung der angemessenen Personal- und Sachkosten, die zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nordhausen erforderlich sind und nicht durch Elternbeiträge und Einnahmen des Trägers gedeckt werden können. Die Höhe des Auszahlungsbetrages basiert auf dem Zahlbetrag des 1. Halbjahres 2016.
2. Die Auszahlungen der Zuschüsse für die Monate Juli bis Dezember 2016 erfolgen monatlich.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Förderung der kulturellen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen – Förderung der Jugendkunstschule Nordhausen e. V. in 2016, Beschluss: BV/0488/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Förderung der Jugendkunstschule Nordhausen e.V. für das Jahr 2016 in Höhe von 22.500,00 €.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Straße der Einheit (Stichstraße), Beschluss: BV/0466/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz die Flurstücke

67/120 (Teilfläche) und 21/5, Flur 3 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- Beschluss: BV/0347/2015-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- 1. Änderung der BV/1009/2008 „Abschluss eines Mietvertrages zwischen Herrn Matthias Arndt, Nüxeier Straße 48, 99734 Nordhausen und der Stadt Nordhausen für die Freiwillige Feuerwehr in Hesserode“, Beschluss: BV/1009/2008-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 31. August 2016

Öffentlicher Teil:

- Sachentscheidung über den Einwohnerantrag der Bürgerinitiative Thomas-Mann-Klub, Beschluss: BV/0535/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Das historisch bedeutsame Thomas-Mann-Klubhaus wird veräußert, um dieses wichtige Gebäude für die Zukunft langfristig zu erhalten.
2. Den Nutzern werden zu vergleichbaren Konditionen alternative und angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bürgerinitiative die Möglichkeiten zur Übernahme des Hauses ins Eigentum zu erörtern und bei Interesse seitens der Bürgerinitiative die notwendige Beratung und Begleitung zukommen zu lassen. Eine etwaige Eigentumsübertragung erfolgt zu einem symbolischen Preis oder per Erbpachtvertrag unter der Auflage, das Haus zu erhalten und allen Vereinen bzw. Initiativen der Stadt die Nutzung zu ermöglichen. Liegt bis 31.12.2016 keine konkrete Interessensbekundung der Bürgerinitiative zur Gründung einer entsprechenden Rechtsform und Eigentumsübertragung vor, wird das Haus veräußert, um dieses wichtige Gebäude für die Zukunft langfristig zu erhalten. In diesem Fall werden den Nutzern zu vergleichbaren Konditionen alternative und angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Verkaufsbeschluss für das bedeutsame Thomas-Mann-Klubhaus wird erst dann vorgelegt, wenn die Stadtverwaltung eine adäquate Immobilie für die Vereine der Stadt Nordhausen bereitstellt. Der Treffpunkt sollte den Ansprüchen und organisatorischen Voraussetzungen der Vereinstätigkeit, wie selbstständiger Zugang, Lagerung von Vereinseigentum etc., genügen und auch die Möglichkeit für ein geselliges Vereinsleben bieten. Bis zur Inbetriebnahme kann der Thomas-Mann-Klub zu den jetzigen Konditionen durch die Vereine weiter genutzt werden.“
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung:3, Enthaltung:2

- Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages der TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG, Beschluss: BV/0528/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen –Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH die Zustimmung der Geschäftsführung der Energieversorgung Nordhausen GmbH vom 20.06.2016 in der Gesellschafterversammlung der Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages (vgl. Anlage) zu genehmigen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung:32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Bestellung eines zweiten Geschäftsführers für die Thüringer Mess- und Zählerwesen Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Beschluss: BV/0530/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH die Zustimmung der Geschäftsführung der Energieversorgung Nordhausen GmbH vom 20.06.2016 in der Kommanditistenversammlung der Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG zur Bestellung von Herrn Lutz Berger zum Geschäftsführer der TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 01.07.2016 zu genehmigen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung:31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2016 – 1. Änderung, Beschluss: BV/0342/2015-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH wird ermächtigt, dem geänderten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016 (Stand 25.07.2016) zuzustimmen.
Ausgenommen von der Beschlussfassung sind sämtliche Kreditaufnahmen. Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters, in der Gesellschafterversammlung den Kreditaufnahmen für das Jahr 2016 zuzustimmen, bedarf einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung:33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Gesellschafteranweisung an die Geschäftsführung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Errichtung eines Feuerwehrtechnischen Zentrums, Beschluss: BV/0525/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (im Weiteren SWG) wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Gesellschafteranweisung zu erlassen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung:30, Ablehnung:0, Enthaltung:3

- Entscheidung über das Angebot der Stadt Quedlinburg über den Verkauf von Gesellschafteranteilen in Höhe von 2,5% an der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Beschluss: BV/0534/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, das Angebot der Stadt Quedlinburg zu Übernahme von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 2,5% an der Harzer Schmalspurbahnen GmbH abzulehnen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung:33, Ablehnung:0, Enthaltung:0

- Grundsatzbeschluss im Rahmen der Gebietsreform der kreisangehörigen Gemeinden, Beschluss: BV/0508/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Freiwilligkeitsphase des § 6 ThürGVG Gespräche mit allen Nachbargemeinden über eine mögliche Eingliederung durch die Stadt Nordhausen zu führen und die dafür notwendigen Sachverhalte eines entsprechenden Vertrages zu verhandeln.
2. Die Verhandlungen sind so zu führen, dass den Gemeinden bei einer Eingliederung durch die Stadt Nordhausen, wie bisher üblich, die größtmögliche Eigenständigkeit unter Wahrung ihres ortsspezifischen Charakters zugesichert wird.
3. Der zeitliche Rahmen ist so zu konzipieren, dass die Stadt Nordhausen und die möglichen Partner im Rahmen der Freiwilligkeitsphase gem. §6 ThürGVG die Strukturbegleithilfen und Förderungen gem. §§7 und 8 ThürGVG erhalten können.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung:33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beantragung der Eingliederung der Gemeinde Hohenstein in die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0510/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Eingliederung der Gemeinde Hohenstein in die Stadt Nordhausen nach § 6 Abs. 2 ThürGVG zu beantragen.
2. Die gemeinsame öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen und der Gemeinde Hohenstein wird bis zur endgültigen Entscheidung über die Zuordnung der Gemeinde Hohenstein im Rahmen der Gebietsreform beibehalten. Nach Aufzehrung der aus Eigenkapital gebildeten Rücklage erfolgt keine weitere Aufrechnung von Verlusten bzw. Überschüssen zwischen der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hohenstein und der Stadt Nordhausen. Sollte der Thüringer Gesetzgeber den Willen der Gemeinde Hohenstein und der Stadt Nordhausen zur Eingliederung im Rahmen der Gebietsreform nicht berücksichtigen, ist diesbezüglich eine neue Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Beantragung der Eingliederung der Gemeinde Buchholz in die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0527/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Eingliederung der Gemeinde Buchholz in die Stadt Nordhausen
1. gemäß Beschlussvorlage 1021/2013 abschließend zu verhandeln und
2. nach § 6 Abs. 2 ThürGVG beim Innenministerium zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung:0, Enthaltung: 1

- Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau durch den Landkreis Nordhausen, Beschluss: BV/0512/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Nordhausen als eigene Aufgabe zu übertragen.
Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis übertragen.
Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit Ablauf der jeweiligen Zweckbindungsfrist.
Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Am Sportplatz“ (OT Petersdorf) der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0522/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Die Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 107 „Am Sportplatz“ (OT Petersdorf) der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. Das Plangebiet befindet sich dabei im Nordwesten der Ortslage Petersdorf, ca. 125 m südöstlich des Bergwerksfeldes „Rüdigsdorf/ Winkelberg“ und wird westlich durch die Straße „Mühlenweg“ begrenzt (siehe Übersichtsplan). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 107 „Am Sportplatz“ (OT Petersdorf) der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.
3. Es wird seitens der Stadt Nordhausen bestimmt, dass gemäß § 4a (3) BauGB die erneute öffentliche Auslegung in verkürzter Form von 14 Tagen durchgeführt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen/Inhalten während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
4. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan, Umweltbericht und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, FFH-Erheblichkeitseinschätzung hinsichtlich der FFH-Gebiete Nr. 6 „Rüdigsdorfer Schweiz-Harzfelder Holz-Hasenwinkel“ (DE 4430-304) und Nr. 7 „Pfaffenköpfe“ (DE 4431-320) sowie des SPA Gebietes Nr. 2 „Südharzer Gipskarst“ (DE 4430-420) in räumlicher Nähe, schalltechnische Begutachtung und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden aus der frühzeitigen und formellen Beteiligung gem. § 3 (1), (2) und § 4 (1), (2) BauGB.
   Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des weiteren Planverfahrens vorgesehen werden: Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden zu den geänderten Teilen der Planunterlagen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss über den Entwurf, die Erweiterung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tauchsportzentrum Nordhausen am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0523/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tauchsportzen-

trum Nordhausen am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

2. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan, schalltechnische Begutachtung des Sachverständigenbüros Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH, Umweltbericht, Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag des Planungsbüros Dr. Weise.
   Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des weiteren Planverfahrens vorgesehen werden: Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tauchsportzentrum Nordhausen am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen sowie der Begründung mit Anlagen in den vorliegenden Fassungen.
4. Die Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tauchsportzentrum Nordhausen am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen (siehe Übersichtsplan). Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ufer des Sundhäuser Sees und wird durch den Uthleber Weg und die Helmestraße (B4) begrenzt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Weitergabe eines Zuschusses zum Teilabbruch und Verfüllung der Kelleranlage im Quartier Kranichstraße / Domstraße, Beschluss: BV/0509/2016

Der Stadtrat des Stadt Nordhausen beschließt die Weitergabe eines Zuschusses zur Finanzierung der Kosten für den Teilabbruch und die Verfüllung von Teilen der Kelleranlage der alten Dombrauerei in der Kranichstraße 15/16 – in beiliegendem Lageplan markiert dargestellt – in Höhe von 530.000,00 € an die Caritas Trägergesellschaft „St. Elisabeth“ gGmbH, Erfurt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Vergabe von Planungsleistungen-Wiederherstellung Gewerbestandort Hüpedenweg/Drei Streif-Örtliche Bauüberwachung, Beschluss: BV/0541/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, die Örtliche Bauüberwachung der Maßnahme Gewerbestandort Hüpedenweg/Drei Streif, Vergabe-Nr. 041/61/2016, an die IGS Ingenieure GmbH & Co. KG, Hüpedenweg 52 in Nordhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 43.489,19 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Vergabe von Bauleistungen - Wiederherstellung Gewerbestandort Hüpedenweg/Drei Streif - Los 2 Geländemodellierung, Beschluss: BV/0540/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für das Los 2 Geländemodellierung der Maßnahme Gewerbestandort Hüpedenweg/Drei Streif, Vergabe-Nr. 081/61/2016, an die Firma Waresa Bau GmbH Nordhausen, An der Brückenmühle 24 in Nordhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 532.406,00 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung:0, Enthaltung: 1

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus – 1. Änderung, Beschluss: BV/0032/2014-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wie folgt:
Der mit Beschluss BV/0032/2014 auf Vorschlag der FDP-Fraktion berufene sachkundige Bürger im Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus, Herr Dr. Wolf-Detlev Höpker, wird abberufen.
Herr Sebastian Kolditz wird anstelle von Herrn Dr. Höpker auf Vorschlag der Fraktion FDP/Für Nordhausen in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus berufen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 3, 0 Ablehnung:0, Enthaltung: 2

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss – 1. Änderung, Beschluss: BV/0027/2014-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss wie folgt:
Frau Sina-Jana Hillemann wird anstelle von Herrn Dieter Morgenstern auf Vorschlag der Fraktion Die Linke in den Werkausschuss berufen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile – 2. Änderung, Vorlage: BV/0031/2014-3

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile wie folgt:
Herr Sebastian Drechsler wird anstelle von Herrn Ingo Müller auf Vorschlag der Fraktion Die Linke in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile berufen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen im Jahr 2016, Beschluss: BV/0468/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an geeignete Träger auf Grundlage der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nach § 2 ThürKO.
Zu diesem Zweck werden im Haushaltsjahr 2016 für nachfolgende Projekte Mittel in Höhe von maximal 36.000 € zur Auszahlung als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.
I. Für den Bereich Jugend an freie Träger der Jugendarbeit in Höhe von 36.000 €:

1. Evang. Kirchgengemeinde Blasii-Altendorf	Kinder-Kirchen-Laden/ Offenes Kinderzentrum Barfüßerstraße 2, Nordhausen Antrag vom 12.05.2016	12.000 €
2. Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Club Caritas Landgrabenstraße 16, Nordhausen Antrag vom 15.06.2016	24.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Straßenbenennung in der Stadt Nordhausen nach dem ehemaligen Nordhäuser Bürger Ludwig (Louis) Schierholz, Beschluss: BV/0496/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen benennt eine Straße im Stadtgebiet von Nordhausen nach dem ehemaligen Nordhäuser Bürger Herrn Ludwig (Louis) Schierholz. Die Straßenbenennung erfolgt zur Würdigung des Lebens von Ludwig (Louis) Schierholz und seines beispielhaften Verhaltens als Zivilcourage gegenüber seinen jüdischen Nachbarn.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- Beschluss: BV/0339/2015-1
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0347/2015-2
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0521/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0516/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0517/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0518/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0519/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0520/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0533/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0515/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1
- Beschluss: BV/0529/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0 , Enthaltung: 2
- Beschluss: BV/0507/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1
- Beschluss: BV/0511/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0513/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, Flurstück 63/1 und 64, an die Agrarproduktion Zorgeland GmbH, Hinterm Dorf 1, 99765 Heringen/Helme OT Windehausen (HSK-Nr. 41), Beschluss: BV/0438/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, Flurstück 3/17 (HSK-Nr. 41), Beschluss: BV/0285/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 7, Flurstück 3/31 - Van-der-Foehr-Damm, an die Eheleute Ralf und Sabine Schreiber, Bochumer Str. 51a, 99734 Nordhausen (HSK-Nr. 41), Beschluss: BV/0436/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Ankauf des hälftigen Anteiles der Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 6, Flurstücke 128/1 und 128/27 von Frau Jutta Belger, Jakob-Lengfelder-Str. 79, 61352 Bad Homburg, Beschluss: BV/0364/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Nordhausen Beschluss: BV/0558/2016

- 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 5. Oktober 2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Stadt Nordhausen.

gez. Dr. Klaus Zeh, Oberbürgermeister

Entlastung des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen Beigeordneten zum Jahresabschluss 2014 Beschluss: BV/0559/2016

- 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 5. Oktober 2016 -

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Für den Jahresabschluss 2014 der Stadt Nordhausen werden der Oberbürgermeister, Dr. Klaus Zeh, und der Bürgermeister, Herr Matthias Jendricke, sowie die 2. Hauptamtliche Beigeordnete, Frau Hannelore Haase, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, entlastet.

gez. Dr. Klaus Zeh, Oberbürgermeister

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014 liegt vom 21.11. bis 05.12.2016
während der Öffnungszeiten

Montag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	nur nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	von 8:30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 104 öffentlich aus.

gez. Dr. Klaus Zeh, Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 09.09.2015 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst (BV/0289/2015). Der räumliche Geltungsbereich ist der mit veröffentlichten Planskizze zu entnehmen.
Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Nordhausen mit Schreiben vom 24.06.2016 (Posteingang am 28.06.2016) zur Anzeige vorgelegt. Gemäß Schreiben vom 05.08.2016, Az: 00411-16-10 wurden seitens des Landratsamtes Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Damit tritt die o.a. Satzung gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:
Im Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, R 207, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltend-machung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 30.09.2016

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 106
"Tauchersee" der Stadt Nordhausen

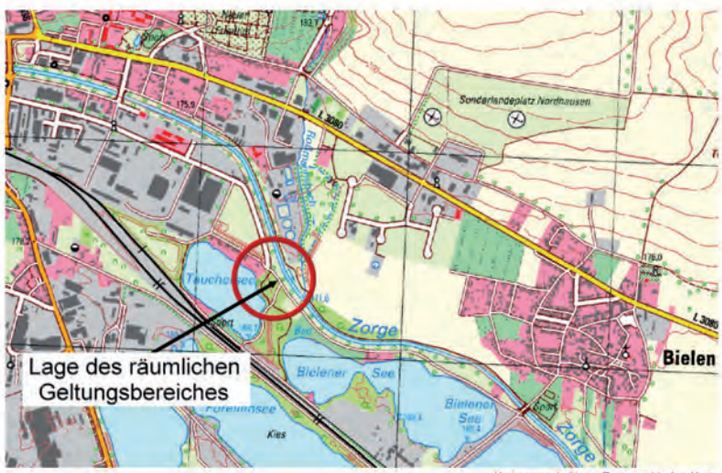

Kartenausschnitt aus Topographischer Karte (ohne Maßstab)

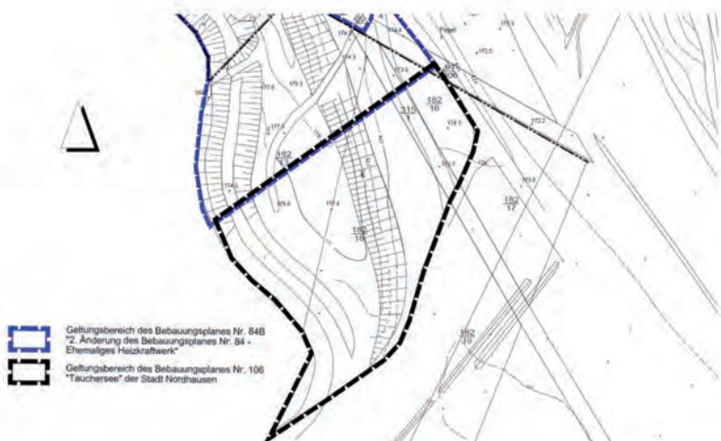

Auszug aus der Katasterkarte zur Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 106 "Tauchersee" der Stadt Nordhausen (ohne Maßstab)

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung das unbebaute Grundstück „Wallrothstraße/Vor dem Hagentor“ in Nordhausen,

Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 314/36 mit einer Größe von 2.140 m²,
zum Verkehrswert in Höhe von 237.580,00 €.

Das Gebot einschließlich Bebauungs- und Nutzungskonzept bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 30.12.2016 bei der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, Markt 1, 99734 Nordhausen eingegangen sein.

Es ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Kennzeichnung
„Öffentliche Ausschreibung Wallrothstraße/Vor dem Hagentor“ einzureichen.
Zur Fristwahrung ist die Abgabe eines Gebotes per Fax zulässig. Die Orginalunterlagen sind in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
Amt für Zukunftsfragen u. Stadtentwicklung
Stadtsanierung und untere Denkmalschutzbehörde
Markt 1, 99734 Nordhausen
Frank Werrbach,
Tel.: 03631 – 696 503
Fax: 03631 – 696 87503
E-Mail: Stadtsanierung@Nordhausen.de

Die Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf www.nordhausen.de und www.immonet.de.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Nordhausen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Vorläufige Terminplanung der Sitzungen des Hauptausschusses und des Stadtrates 2017

Hauptausschuss	Stadtrat
01.02.2017	15.02.2017
15.03.2017	29.03.2017
26.04.2017	10.05.2017
31.05.2017	14.06.2017
23.08.2017	06.09.2017
04.10.2017	18.10.2017
01.11.2017	15.11.2017
29.11.2017	13.12.2017

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters,
Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Bebauungsplan Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen beschlossen (BV/0549/2016) und damit das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 13 BauGB eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist dem mitveröffentlichten Übersichts- und Lageplan zu entnehmen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB abgesehen werden.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0549/2016). Der Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderung und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

vom 09.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php zum Download bereit.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen, den 07.11.2016

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 101A
„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen

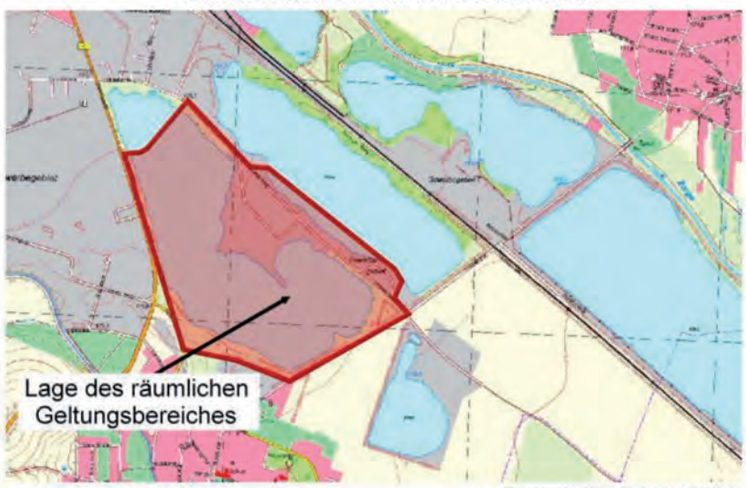

Kartenausschnitt aus Topographischer Karte (ohne Maßstab)

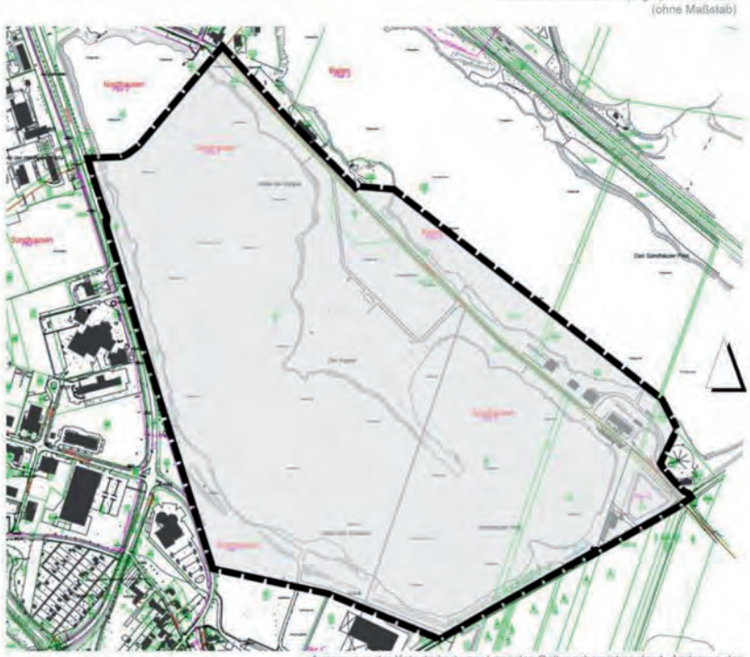

Auszug aus der Katasterkarte zur Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Halbinsel-Sundhäuser See" der Stadt Nordhausen (ohne Maßstab)

BEKANNTMACHUNG

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Stadt Nordhausen für das Jahr 2017

1. Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat auf seiner Sitzung am 09.Dezember 2015 beschlossen:
   Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab 2016 wie folgt festgesetzt:
   Grundsteuer A : 330 v.H **Grundsteuer B: 460 v.H.**

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.
In den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden wurde mitgeteilt, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten Zahlungen für die folgenden Zeiträume zu leisten sind. Die benannten Beträge und Fälligkeitstermine behalten für 2017 ihre Gültigkeit.
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekannt-machung im Amtsblatt Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nordhausen- Markt 1 – 99734 Nordhausen oder der Widerspruchsbehörde, Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2(1) VwGO keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung des Beitrages.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 GrStG (AA 101). In diesen Fällen haben die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke jährlich eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An- und Umbauten, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von PKW-Stellplätzen) so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.
Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.
Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Sachgebiet Steuern, Markt 15 (Zimmer 201 und 203) oder im Bürgerservice erhältlich.
Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens 12.02.2017 einzureichen.
Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Grundstück erfolgt sein, ist dieses formlos mitzuteilen.

Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides behalten die bisher ergangenen Steuerbescheide für Gewerbesteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer ihre Gültigkeit.
Zahlungen für die folgenden Zeiträume sind in der Höhe der letzten ausgewiesenen Fälligkeit(en) zu leisten. Die benannten Fälligkeitstermine behalten für 2017 ihre Gültigkeit.
Allgemeiner Hinweis:
Bitte melden Sie notwendige Änderungen der Bankverbindung für Abbucher und Änderungen der Wohnanschrift rechtzeitig beim Steueramt der Stadt Nordhausen. Die Änderung der Bankverbindung muss schriftlich und, wegen der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs, mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen.
Hinweis zur Hundesteuer:
Bitte denken Sie an die umgehende An- und Abmeldung Ihres Hundes. Auch bei Wegzug aus der Stadt Nordhausen ist der Hund abzumelden. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern geahndet werden.

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Stadtentwässerungsbetriebes - Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. BV/0543/2016 am 05.10.2016 den Jahresabschluss 2015 vom 03.06.2016 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	72.623.802,46 €
Jahresergebnis lt.	-22.452,83 €

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes einschließlich Hohenstein beträgt 22.452,83 €. Davon entfällt auf die Sparte Stadtentwässerungsbetrieb ein Gewinn in Höhe von 85.279,71 € und auf den Bereich der Gemeinde Hohenstein ein Verlust in Höhe von 107.732,54 €.

Der Jahresverlust wird wie folgt behandelt:

a) Verrechnung mit dem Gewinnvortrag unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung	./.	60.529,71 €
b) Ausschüttung für 2015 an Stadt Nordhausen	./.	24.750,00 €
c) Entnahme aus der zweckgebundenen		107.732,54 €
Rücklage (Hohenstein)		22.452,83 €

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten BRV AG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft, Erfurt, lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadt Nordhausen Stadtentwässerungsbetrieb, Nordhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der ThürEBV, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 03.06.2016
BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4. Der Bericht zum Jahresabschluss 2015 vom 03.06.2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt vom 21.11. bis 05.12.2016 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 104 sowie im Stadtentwässerungsbetrieb, 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Straße 1, öffentlich aus.

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 16.08.2016

Öffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0499/2016
Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes ermächtigt den Werkleiter, den Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Nordhausen GmbH vom 06.09.2012/24.09.2012 (Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2014) verlängert am 18.09.2014 (Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2016), bis zum 31.12.2018 fortzuführen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0500/2016
Der Werkausschuss beschließt die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm 2016 unter der lfd. Nr. 208 (anteilig) sowie 209 und 211 enthaltenen Planpositionen „Steigerthal, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Alte Dorfstraße (Rest), Auf dem Tippel, Haardfeld, Zu den Glockensteinen, Hinter den Gärten und im Grund“ von 800 T€ um 10,6 T€ auf insgesamt 810,6 T€ zu erhöhen und den Auftrag für die Ortsentwässerung Steigerthal, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Alte Dorfstraße (Rest), Auf dem Tippel, Haardfeld, Zu den Glockensteinen, Hinter den Gärten und im Grund an die Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Kaiserpfalz/Wohlmirstedt, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 810.633,72 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0502/2016
Der Werkausschuss beschließt die 3. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb und der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nichtöffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0503/2016
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 14.09.2016

Öffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0542/2016
Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für das Herstellen und Erneuern von Kanalhaus-anschlüssen und sonstige Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung als Zeitvertrag an die Firma Leukefeld Tief- und Wegebau GmbH, Nordhausen, mit einer Brutto-auftragssumme in Höhe von 150 T€ bei einem Abgebot von 5,0 v. H. zu vergeben und den bestehenden Zeitvertrag um ein Jahr zu verlängern.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

NICHTAMTLICHER TEIL

Super Leistung, kleiner Preis
Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro
Patrik Hoffmann
Versicherungsfachmann
Tel. 03631 994974
patrik.hoffmann@HUKvm.de
Grimmel 16
99734 Nordhausen
Mo. – Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann
Steve Markert
Tel. 03631 4307304
steve.markert@HUKvm.de
Justus-Jonas-Str. 20
99734 Nordhausen
Termin nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig